

**Professionelle Vorbereitung ist
alles!**

SK DIENSTLEISTUNG
FÜR INSOLVENZVERWALTER

Die operative Personalarbeit im Insolvenzverfahren

Ihre Referentin



Stephanie Paris
Geschäftsführerin
SK Dienstleistungs
GmbH

Insolvenzantrag



§ 270 a InsO



§ 270 b InsO



Regelinsolvenz

Wann ist der Antrag geplant?

Dinge, die WIR haben möchten:

1. Insolventes Unternehmen

Anzahl der Arbeitnehmer?

Ist ein Betriebsrat vorhanden?

Ist ein Personalabbau geplant?

Sind Neueinstellungen geplant? (Abstimmung mit der Agentur für Arbeit notwendig)

Werden Leiharbeiter beschäftigt?

Gibt es externe Dienstleistungsunternehmen (z.B.: Steuerberater)?

Wer ist die Kontaktperson des Unternehmens?

Dinge, die WIR haben möchten:

2. Unterlagen, die Sie anfordern „können“

Kopie Personalausweis des Geschäftsführers

Handelsregisterauszug

Gesellschafterliste

Volumen der Vorfinanzierung

Dinge, die WIR haben möchten:

3. Vorfinanzierung

Welche Bank soll die Vorfinanzierung übernehmen?

Welche Monate sollen vorfinanziert werden?

Kann pünktlich vorfinanziert werden?

Wie hoch war die monatliche Nettoentgeltsumme aller Arbeitnehmer (ohne GF) im letzten Monat vor dem Insolvenzgeldzeitraum?

Wann sind die Auszahlungen an die Arbeitnehmer fällig?

Dinge, die WIR haben möchten:

4. Löhne und Gehälter (1 von 2)

Welche Löhne / Gehälter stehen aus ?

Wann ist die letzte vollständige Lohn- und Gehaltszahlung erfolgt? Sind die steuerrechtlichen und SV-Beiträge für den abgerechneten Monat vollständig gezahlt?

Existieren Arbeitszeitkonten? Wie soll mit Zeitkonten umgegangen werden?

Werden Tarifverträge angewendet?

Bestehen (tarif- / einzel-)vertragliche Ansprüche auf Sonderzahlungen wie z.B. Urlaubsgeld oder Weihnachtsgeld?

Dinge, die WIR haben möchten:

4. Löhne und Gehälter (2 von 2)

Beziehen Mitarbeiter zusätzlich zum Lohn staatliche Leistungen (z.B. Unfall- oder Erwerbsminderungsrenten)?

Bestehen betriebliche Altersversorgungen oder vermögenswirksame Leistungen?

Wie viele Arbeitnehmer liegen derzeit über der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung? (2016: 6.200,00 Euro brutto)

Wussten Sie eigentlich ...

Insolvenzgeldfähige Lohnbestandteile

Laufende Bezüge

- Geleistete Arbeitsstunden
- Gehälter
- Überstunden/Überstundenzuschläge
- Fahrtkosten
- VL-Zuschuss Arbeitgeber

Einmalbezüge

- Urlaubsgeld
- 13. Monatsgehalt/Weihnachtsgeld
- Prämien/Boni/Provisionen

Laufende Bezüge

Nicht insolvenzgeldfähige Lohnbestandteile

- allg. Lohnbestandteile ohne Bezug zur geleisteten Arbeit
- Gehaltsumwandlungen für die Betriebliche Altersvorsorge
- Abgeltung von Guthabenstunden aus Arbeitszeitkonten

Einmalbezüge

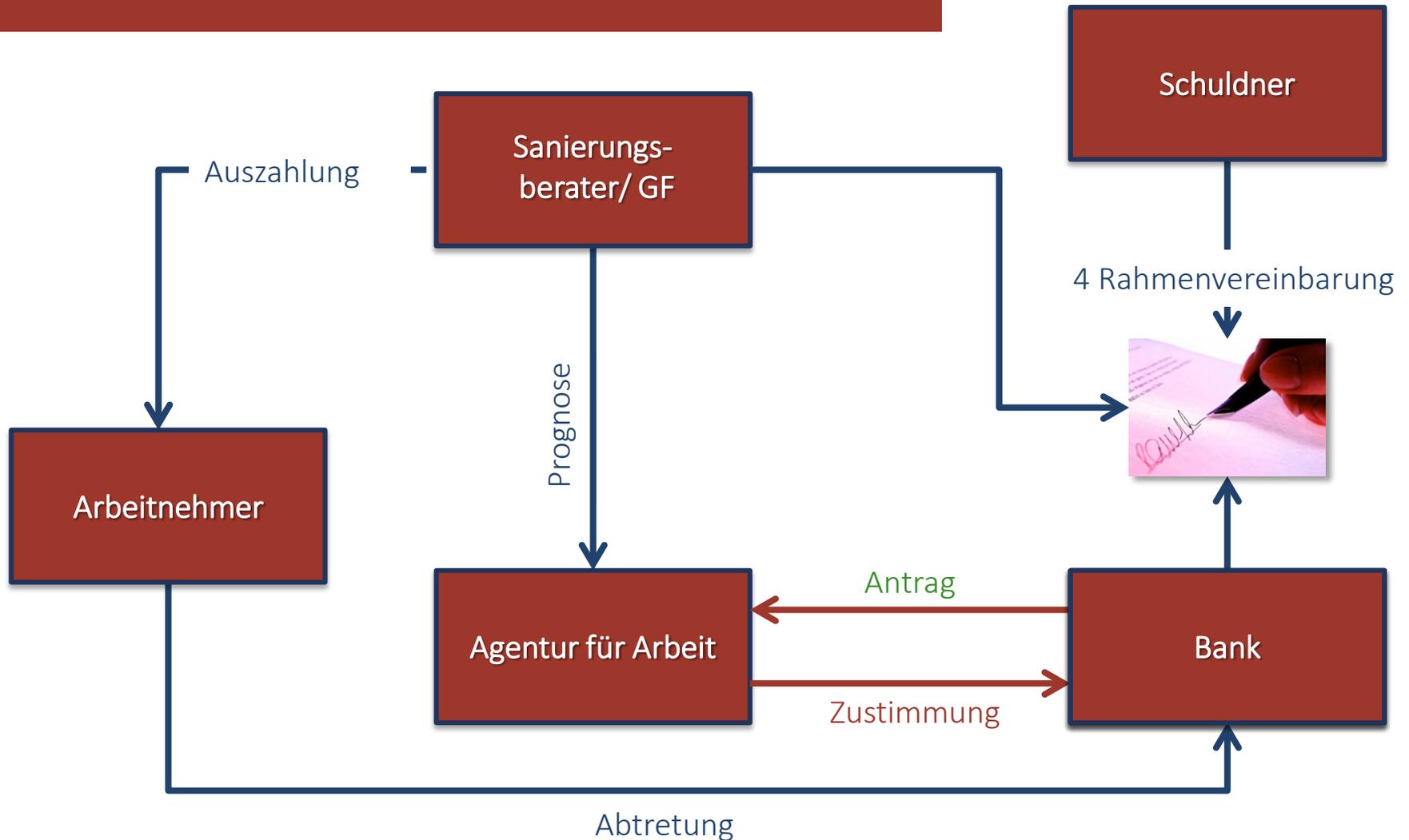
- Abfindungen
- Urlaubsabgeltungen

Kennen Sie eigentlich ...

... die formalen Eingangsvoraussetzungen?

-  → Positive Fortführungsprognose des Sanierungsberaters
-  → Antragstellung durch die vorfinanzierende Bank
-  → Zustimmung der Agentur für Arbeit
-  → Abtretung der Arbeitsentgeltansprüche durch die Arbeitnehmer
-  → Rahmenvereinbarung zwischen Schuldner – Bank – Verwalter

Vorfinanzierungsablauf



Vorfinanzierungsablauf - Checkliste

- 1 Information der Belegschaft über die Vorfinanzierung 
- 2 Information der Personalabteilung bzw. des Steuerberaters über den Ablauf und die Grundlagen hinsichtlich des Insolvenzgeldes 
- 3 Aufbereitung der vertraglichen Grundlagen 
- 4 Datenaufbereitung für die Erstellung der Abtretungen 
- 5 Datenaufbereitung für den Zahlungsverkehr 

Vorfinanzierungsablauf - Checkliste

- 6 Erstellung und Weiterleitung der Abtretungen an die Arbeitnehmer 
- 7 Kontrolle der Abtretungserklärungen hinsichtlich Unterschrift und Vollständigkeit 
- 8 Kontrolle der Abrechnungen unter insolvenzgeldrechtlichen Aspekten 
- 9 Aufbereitung der Zahlungen an die Arbeitnehmer 
- 10 Weitergabe der Zahlungen an die vorfinanzierende Bank 

Dinge, die Sie wissen sollten:

Ab wann stehen die Löhne und Gehälter aus?

Letze Zahlung im **Juli 2016**



Dinge, die Sie wissen sollten:

Kennen Sie **die Auswirkung** der Eröffnung?



Zahlungen von übersteigenden Beträgen oberhalb der BBG

Handelsblatt Jahrestagung Restrukturierung
23. Mai 2014 - *Roundtable*



Ziel ist die Vermeidung von Haftungsthemen

Zahlungen innerhalb des Antragsverfahrens an leitende Mitarbeiter oberhalb der BBG

- Genehmigung der Agentur für Arbeit?
- Genehmigung des vorl. Gläubigerausschusses?
- Nichtzahlung/ Erstattung der Vorfinanzierungssumme seitens der Agentur?

Zahlungen von ArN Anteilen zur Sozialversicherung nur bei ESUG – Verfahren?

- Zahlung vor Antragstellung?
- Zahlung bei Fälligkeit?
- Benachrichtigung des SV-Trägers wg. Anfechtung?
- Nur ArN-Anteile?
- Erstattung der SV-Beiträge von der Agentur an den SV-Träger?

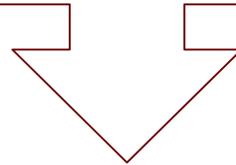
Mögliches Haftungsrisiko

Vorläufiger Sachwalter

Geschäftsführer

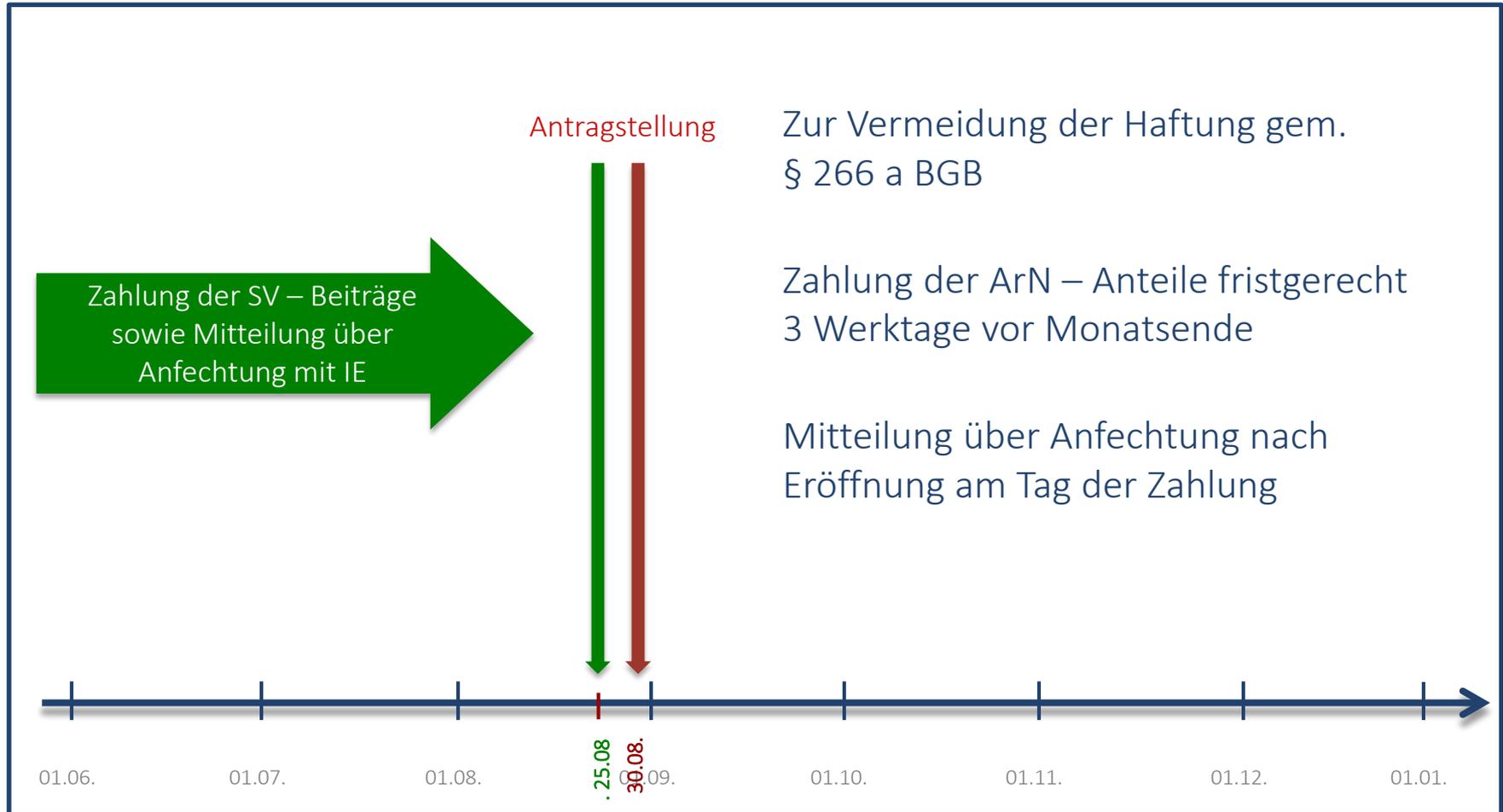
Vermeidung von Haftungsthemen – Rechtsgrundlage

Gem. der DA InsG 1.4 zu § 167 SGB III wird der übersteigende Betrag in seiner zeitlichen Zuordnung als Abschlag betrachtet, der vorrangig auf entstandene Ansprüche vor dem InsG Zeitraum anzurechnen ist.



Stehen dem Arbeitnehmer also Ansprüche auf Arbeitsentgelt gegen den insolventen Arbeitgeber zu, die über den garantierten Höchstbetrag (BBG) hinausgehen, so sind Teilzahlungen des AG für den Garantiezeitraum nicht vom festgelegten Höchstbetrag, sondern von der Summe der nicht erfüllten Arbeitsentgeltansprüche abzuziehen.

Vermeidung von Haftungsthemen – Rechtzeitige Zahlung und Meldung der SV- Beiträge



Vielen Dank ...



... für Ihre Aufmerksamkeit!

**VIELEN
DANK!**